

Mietbedingungen für die Buttonmaschine der Verbandsgemeinde Adenau

1. Die Buttonmaschine ist Eigentum der Verbandsgemeinde Adenau. Der Eigentümer wird nachfolgend Vermieter genannt.
2. Die Maschine wird vorrangig nur an Kindergärten, Schulen, Jugendorganisationen sowie gemeinnützige Organisationen vermietet.
3. Die Maschine kann entweder an einzelnen Werktagen oder an Wochenenden gemietet werden. Die Rückgabe erfolgt jeweils am darauffolgenden Werktag (außer Samstag).
4. Die Kosten für die Miete betragen:

20 Euro je Wochenende

und

10 Euro je Werktag

Wird der vereinbarte Rückgabetermin nicht eingehalten oder die Maschine nicht vollständig zurückgegeben, so fällt für jeden weiteren Tag die volle Mietgebühr für einen Werktag an.

5. Der Mieter verpflichtet sich, beim Vermieter das entsprechende Buttonrohmaterial zu kaufen. Dieses wird Eigentum des Mieters. Die Anzahl der Buttonrohmaterialien bestimmt der Mieter:

Kosten des Buttonrohmaterials:

Stückpreis Buttonrohmaterial 59 mm: **21 Cent**

6. Die Maschine ist beim Jugendbüro der Verbandsgemeinde Adenau im BAU, Hauptstraße 19, 53518 Adenau, Telefon 02691/2020 gelagert. Die Entgegennahme und Rückgabe wird durch den/die Jugendpfleger/in oder eine von ihm beauftragten Person abgewickelt. Die Transportkosten und die Transportgefahr gehen zu Lasten des Mieters. Die Maschine ist nach Vereinbarung abzuholen bzw. zurückzugeben. Vorherige telefonische Terminabsprache ist unbedingt erforderlich.
7. Der Mieter verpflichtet sich, die Buttonmaschine nur zweckentsprechend zu verwenden. Weiter verpflichtet er sich, die Maschine pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass keine Beschädigung erfolgt. Sollten wider Erwarten doch Beschädigungen auftreten, sind sie dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Schäden, die durch fahrlässiges Verhalten oder durch falsche Benutzung der Maschine durch den Mieter entstanden sind, sind vom Mieter zu tragen.

8. Dem Vermieter ist eine Person zu benennen, die bei Gebrauch für die Maschine verantwortlich ist, die Entgegennahme und Rückgabe regelt und die Zahlung der vereinbarten Mietgebühr veranlaßt.
9. Der Mieter hinterlegt beim Vermieter eine Kautions in Höhe von **26 Euro**, die nach Rückgabe der Maschine mit den vereinbarten Mietgebühren verrechnet wird.
10. Eine Weitergabe der gemieteten Maschine an Dritte ist ausgeschlossen.